



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Ordnung über das Auswahlverfahren
für den Bachelorstudiengang
Ingenieurwissenschaften (B.Sc.)**

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik am 23.06.2026,
genehmigt vom Präsidium am 08.07.2026, veröffentlicht am 14.07.2026*

§ 1 Drittstaatenquote

(1) ¹Die Vorabquote für ausländische Staatsangehörige und Staatenlose, soweit sie nicht Deutschen gleichgestellt sind (Drittstaatenquote) nach § 5 Abs. 2 Satz 2 Buchst. b) Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz (NHZG) beträgt nach § 5 Abs. 3 Satz 2 NHZG bis zu 50% der Zulassungszahl des Studiengangs.

(2) Die Auswahlentscheidung im Rahmen der Drittstaatenquote erfolgt nach dem Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung für das gewählte Studium (Durchschnittsnote).

§ 2 Auswahlverfahren der Hochschule

¹Im Auswahlverfahren der Hochschule werden nach Abzug der Vorabquoten 90 % der Studienplätze vergeben; die restlichen Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben. ²Diese Auswahl erfolgt zu 100% nach der besonderen Eignung für den Bachelorstudiengang in Verbindung mit der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung.

§ 3 Teilnahme am Auswahlverfahren

Am Auswahlverfahren nimmt nur teil, wer

- a) sich frist- und formgerecht um einen Studienplatz beworben hat und
- b) nicht im Rahmen einer gemäß Niedersächsischer Hochschulzulassungsverordnung (NHZVO) und NHZG vorweg abzuziehenden Quote am Vergabeverfahren teilnimmt oder
- c) nicht im Rahmen der Wartezeit einen Studienplatz erhalten hat.

§ 4 Kriterien der besonderen Eignung

(1) ¹Die besondere Eignung für den gewählten Studiengang wird aufgrund der einschlägigen Berufsausbildung festgestellt. ²Die besondere Eignung verbessert die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung nach Maßgabe von Abs. 2.

(2) Die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung verbessert sich

- bei Nachweis einer einschlägigen mit dem Ergebnis 2,5 oder besser abgeschlossenen Berufsausbildung um 0,3.

§ 5 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung ab dem Bewerbungszeitraum des Wintersemesters 2026/2027 in Kraft.